

– Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg –

Die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg (LAG) der ARL bietet als Netzwerk von Praktikerinnen und Praktikern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Raum- und Umweltplanung bietet an, ihr Wissen um die Landes-, Regional- und Kommunalentwicklung für das Land einzubringen.

Neue Impulse für die Raumentwicklung in Baden-Württemberg Positionierung der LAG

Autorinnen und Autoren: Jörn Birkmann, Dirk Seidemann, Ansgar Schmitz-Veltin, Christina Wilkens, Thomas Kiwitt, Klaus Mandel, Fabian Torns, Alexander Kuckes, Barbara Warner, unter Mitarbeit von Gerd Hager, Ekkehard Hein, Barbara Malburg-Graf und Ulrike Weiland

Neue Herausforderungen: COVID-19, Klimawandel, wirtschaftlicher Strukturwandel und mehr...

Wie schnell sich Dinge verändern und wie bedeutsam gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) und eine nachhaltige Raumentwicklung (§ 1 Abs. 2 ROG) sind, hat sich in den letzten Monaten deutlich gezeigt. Nahräumliche Versorgung und Erholungsqualitäten haben eine neue Bedeutung in Zeiten der Corona-Pandemie erhalten. Home-Office und Fahrten mit dem Auto oder dem Fahrrad haben im Kontext von COVID-19 an Bedeutung gewonnen. Neben diesen unmittelbar spürbaren Veränderungen sind es viele schleichende Prozesse, auf die die Raumplanung im Land, in den Regionen und Gemeinden reagieren muss. Dazu gehören der fortschreitende Klimawandel, der weltweite Wanderungsbewegungen hervorruft, der Verlust an Biodiversität, der demographische Wandel und wirtschaftliche Strukturwandel. Auch die kommunalen Finanzhaushalte werden in Zukunft geringere Spielräume haben (u.a. COVID), trotzdem braucht es mehr bezahlbaren Wohnraum, gute Umweltqualitäten, Lebensqualität, flexible Mobilitätsangebote und überörtliche Strategien in ländlichen und urbanen Räume. Wir sehen daher folgende zentrale Handlungserfordernisse:

1. Weitsicht fördern, strategisch denken und handeln: Von der Raubeobachtung über den Landesentwicklungsbericht zum Landesentwicklungsplan als Mittel der Raumgestaltung
2. Zentrale-Orte zeitgemäß denken und deren nachhaltige Erreichbarkeit ermöglichen
3. Regionale Wohnraumstrategien kooperativ entwickeln – und umsetzen
4. Das Thema Flächen sparen und Flächen gewinnen stärken
5. Die Megathemen Klimawandel und Resilienz in der Landes- und Regionalplanung verankern
6. Strategien der Raumentwicklung und Förderpolitiken verknüpfen

Hierzu sind folgende **Schritte** zu empfehlen:

- Dialog über die Ziele der Raumentwicklung des Landes. Weiterentwicklung des Landesentwicklungsplans (von 2002) um neue Themen, wie Digitalisierung, Klimawandel, etc. aufzugreifen. Hierzu ist ein Diskussionsprozess im Land und seinen Regionen anzustoßen (z.B. über Regionale Foren). Zielführend sind der Aufbau eines Raum-Monitorings und die Entwicklung eines Landesentwicklungsberichts zur Stärkung dieser Diskussion.
- Förderung einer nachhaltigen Raumentwicklung (u.a. gleichwertige Lebensverhältnisse, Flächensparen, Digitalisierung und Daseinsvorsorge) durch integrierte räumliche Planung und angemessene Weiterentwicklung der Zentrale-Orte-Systematik sowie eine bessere Verschneidung von Planung und Strukturpolitiken.
- Stärkung überkommener kooperativer Ansätze – beispielsweise in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Mobilität, Klimaanpassung, Freiraumschutz und grüne Infrastrukturen.
- Stärkung der Regionalverbände und Definition klarer Ziele im LEP für die bessere Verknüpfung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.
- Stärkere Bindung der Träger des Personennahverkehrs an Zentrale Orte und sonstige Funktionszuweisungen der Landes- und Regionalplanung
- Förderung neuer Ansätze für die Stärkung von Freiraumqualitäten und Kulturlandschaftsentwicklung vor dem Hintergrund des Bedeutungszuwachses der wohnortnahen Erholung.
- Förderung des präventiven Strukturwandels (z.B. Wandel der Autoindustrie, demographischer Wandel) durch integrierte vorausschauende Planungen verknüpft mit Förderpolitiken u.a. bezogen auf Flächenentwicklung und Flächeneffizienz.

Der gültige **Landesentwicklungsplan** stammt aus dem Jahr 2002 und ist damit **nicht hinreichend aktuell**. Die anderen Bundesländer (Flächenländer) haben aktuellere Landesentwicklungspläne, die aktuelle Themen und ihre Raumrelevanz aufgreifen, wie z.B. Digitalisierung oder Klimawandel. Auch der Landesentwicklungsbericht ist 15 Jahre alt und sollte als Informationsgrundlage für eine moderne Planung auf Landesebene dringend erneuert und mit einem Raum-Monitoring kombiniert entwickelt werden. Dieses sind Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Landes (LpIG). Auch ein großer Teil der **kommunalen Flächennutzungspläne** bedürfen dringend einer **Neuaufstellung**, da es hier neben wichtigen Einzelprojekten auch um den Blick auf die Gesamtgemeinde bzw. Stadt geht.

Räumliche Planung auf der Ebene des Landes (Landesplanung) und seiner Regionen (Regionalplanung) ist als überfachliche und überörtliche Planung nicht Einzelinteressen verpflichtet. Gemeinwohlorientiert führt sie Interessen und Akteure frühzeitig zusammen (Planung und Partizipation) und zielt auf eine nachhaltige Raumentwicklung. Bei zunehmend populistischer werdenden Diskursen muss und kann räumliche Planung mit Beteiligung und Transparenz auch die Akzeptanz von und Mitwirkung bei Planungen stärken und somit auch die Rechtssicherheit von Vorhaben und Planungen unterstützen. BürgerInnen sollen ausdrücklich Spielräume für die Mitgestaltung der Raumentwicklung erhalten und nutzen können. Es geht darum, Themen und Strategien zusammen zu denken und Synergien und Kooperationen zwischen Akteuren, Nutzungen und Bedarfen sowie unterschiedlichen Planungsebenen zu fördern.

I) **Strategische Ansätze und Instrumente für die Raumentwicklung des Landes und seiner Regionen stärken**

Herausforderungen

Neue Impulse sind erforderlich, um eine rahmensetzende und strategische Landes- und Regionalentwicklung und -planung zu stärken, den kooperativen Charakter von Planung neu in Wert zu setzen und Spielräume zu nutzen. Jenseits der rechtlich normierten Planwerke sind Beratungsleistungen, „Test-Planungen“ sowie integrierte Ansätze der Regionalentwicklung zu stärken. Hierzu braucht es eine klare Verknüpfung von Raumentwicklungsstrategien, Fördermittelvergaben und der Regionalplanung. Zudem sind neue Beratungs- und Beteiligungsformate für Kommunen und BürgerInnen im Zuge der Digitalisierung zu entwickeln. Ein kontinuierliches Raum-Monitoring auf Landesebene (möglichst ressortübergreifend) kann verschiedene raumrelevante Trends im Sinne eines Frühwarnsystems fassbar machen – auch im Interesse einer vorausschauenden Beratung der Entscheidungsträger im Landtag und den regionalen Gremien. Nur wer die Entwicklungstrends kennt und absehen kann, wie sie sich auswirken, kann darauf adäquat reagieren. Gerade die Entwicklungen im Kontext des wirtschaftlichen, demografischen und technologischen Strukturwandels sowie der COVID-19-Pandemie benötigen neben kommunalen Maßnahmen auch Ansätze auf der Ebene der Regionen und des Landes. In dieser Hinsicht sollten mehr strategische Ansätze für regionale Kooperationen durch das Land entwickelt und aktiv gefördert werden. Dafür braucht es klare Ziele für die Entwicklung des Landes, beispielsweise sinnvolle Strategien für Verdichtungsräume und ländliche Regionen. Es geht letztlich darum, die jeweiligen Potenziale der unterschiedlichen Räume in Baden-Württemberg zum Wohle des ganzen Landes bestmöglich zu nutzen.

Handlungsbedarfe und -ansätze aus Sicht der LAG Baden-Württemberg:

- Den Gemeinwohl-Gedanken stärken - gerade auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie – durch eine Veranstaltungsreihe des Landes (z.B. des Landtags) mit VertreterInnen der Regionalverbände und der Wissenschaft (z.B. als Dialogforum für die Bestandsaufnahme für einen Landesentwicklungsbericht und LEP).
- Aufbau und Umsetzung eines Raum-Monitorings, welches demographische, wirtschaftliche, soziale, ökologische, (städte-) bauliche und verkehrliche Prozesse in Bezug mit ihren Auswirkungen auf den Raum und seine Entwicklung, also dem Lebensumfeld der Menschen in Baden-Württemberg setzt.
- Erstellung eines Landesentwicklungsberichts als Basis für eine Überprüfung der Wirksamkeit der bestehenden Regelungen der Landesplanung und als Grundlage für einen breit angelegten Dialogprozess zur Zukunft der räumlichen Entwicklung Baden-Württembergs.
- Darauf aufbauend die Erstellung eines Landesentwicklungsplans, der neben bisherigen auch auf zentrale neue Herausforderungen und die Veränderungen in den letzten 20 Jahren reagiert und passende Steuerungsinstrumente formuliert.
- Aufbau eines Beirats und einer Reihe von Dialogveranstaltungen für Raumentwicklung mit VertreterInnen aus Politik, Wissenschaft, Planungspraxis und Wirtschaft zur Formulierung von Rahmenvorgaben für strategische Ziele der Entwicklung der ländlichen Regionen und der Verdichtungsräume in Baden-Württemberg.
- Novellierung des Landesplanungsgesetzes für mehr und zielführende strategische Ansätze und Instrumente im Sinne einer proaktiven anstatt reagierenden Raumentwicklungspolitik (u.a. stärkere Verknüpfung von Planung und Fördermitteln).
- Stärkung der Regionalplanung als ein zentraler Akteur für überkommunale Entwicklung, u.a. durch die Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten an Förderprogrammen des Landes. Die Regionalplanung und -entwicklung sollte mit ihrer umfassenden Expertise zentraler Partner sein, hierzu bedarf es jedoch auch einer angemessenen Personal- und

Mittelausstattung.

II) Gleichwertige Lebensverhältnisse, Daseinsvorsorge und lebendige Zentren

Herausforderungen

Obwohl Baden-Württemberg keine starken großräumigen Disparitäten oder gar abgehängte ländliche Räume aufweist, sind mögliche zukünftige räumliche Disparitäten im Kontext des demographischen Wandels, der Bildungswanderung und Migration, des Fachkräftemangels oder der Umweltqualitäten und des Klimawandels durch präventive kooperative Planung zu vermeiden. Mittelzentren sind dabei wichtige Ankerpunkte für die Stabilisierung und Stärkung der verschiedenen ländlichen Räume. Baden-Württemberg hat auch in diesen Regionen eine breit diversifizierte Wirtschaftsstruktur („hidden champions“), sie sind damit auch zum Ziel von Zuwanderern aus dem In- und Ausland geworden. Ohne diese Zuwanderung würden einige ländliche Räume einen Bevölkerungsrückgang verzeichnen. Die Ausdünnung von Ortszentren und deren Infrastrukturen wird darüber hinaus vom zunehmenden Online-Handel sowie Siedlungsentwicklungen in nicht integrierten Lagen beeinflusst. Gleichzeitig herrscht in vielen Bereichen weiterhin Mangel an bezahlbarem Wohnraum sowie an altersgerechten bzw. barrierefreien Wohnformen. Für attraktive Städte und Dörfer braucht es Strategien, die deren lebendige Kerne erhalten und aktiv entwickeln, Rückhalt in der Bevölkerung finden und diese möglichst einbinden und so Attraktivität, Lebensqualität und Daseinsvorsorge vor Ort sichern.

Handlungsbedarfe und -ansätze aus Sicht der LAG Baden-Württemberg:

- Strategien zur Sicherung der nähräumlichen Erreichbarkeit von Versorgungsangeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge sind für alle Teilräume und Regionen des Landes zu entwickeln, aktiv zu fördern sowie in Planungsinstrumenten des Landes und der Regionen umzusetzen. Entsprechende Förderprogramme sind notwendig. Hierzu gehören auch Strategien und Konzepte zur Integration des nicht-stationären Online-Handels in die Einzelhandelskonzeptionen.
- Regelungen zum Einzelhandel in nicht-integrierten Lagen sind zumindest durch die Landes- und Regionalplanung grundsätzlich gut geregelt und sollten nicht aufgeweicht werden.
- Ein auf drei Stufen zu verschlankendes Zentrale-Orte-Konzept kann für Diskussionen um Ausstattungsmerkmale und Funktionen wichtige Hilfestellung bieten. Die in einigen Fachgesetzen jetzt schon enthaltene Beachtungspflichten („Raumordnungsklauseln“, Erfordernis des Einvernehmens) sollten weiter gestärkt werden.
- Mittelzentren in ländlichen Regionen erbringen besondere Integrationsleistung, die es zu stärken und zu sichern gilt, z. B. durch die Konzentration von Bildungs- und Versorgungsangeboten. Zudem sind ggf. auch Anpassungen von Fachgesetzen erforderlich um die Attraktivität von Mittelzentren als Arbeitsorte, Siedlungsschwerpunkte und Verkehrsknoten zu sichern.
- Auch für Verdichtungsräume sind Strategien zu entwickeln, welche die Attraktivität und Multifunktionalität von Innenstädten, Stadtteilzentren und Ortskernen stärken.
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stößt vielfach auf Herausforderungen, wie die Grenzen von Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort für neue Baugebiete, die Verfügbarkeit von Flächen und die wirtschaftliche Umsetzbarkeit. Neben der kommunalen Ebene, sind Lösungsansätze auch auf regionaler Ebene zu entwickeln (regionale Wohnraumstrategien, u.a. Weiterentwicklung Wohnraumallianz).
- Die Fortschreibung des LEP 2002 auf der Grundlage eines neuen Landesentwicklungsberichts ist notwendig, um die Ziele des Landes zu aktualisieren und kommunizieren und – mit entsprechenden Bindungswirkungen – für nachfolgende

Planungsträger Orientierung zu bieten. Hierzu ist zumindest befristet zusätzliches Personal für die Landes- und Regionalplanung und ein höheres Maß an Kooperation zwischen Planungspraxis und Raumwissenschaften in Baden-Württemberg erforderlich.

III) Klimaschutz, Klimaanpassung und Risikovorsorge

Herausforderungen

Klimaschutz hat im Land Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert und ist durchaus als Querschnittsthema zu betrachten. Jedoch birgt die Umsetzung in der Fläche bspw. in Form neuer Windkraft- oder Photovoltaikanlagen Konfliktpotenzial. Gleichzeitig steigt der Bedarf an (insbesondere grünem) Strom durch den Ausbau der Elektromobilität, die Förderung der Wasserstofftechnologien und die Digitalisierung.

Klimaanpassung ist ein weiteres zentrales Themenfeld: auch hier ist die Kooperation auf der überkommunalen Ebene von besonderer Bedeutung, wenn es z. B. um die Sicherung von Kaltluftschneisen bei zunehmendem Hitzestress oder um die Stärkung der Resilienz von Infrastrukturen gegenüber Wetterextremereignissen geht. Besonders wichtig ist dabei die Entwicklung von Strategien, die Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung ermöglichen.

Somit ist eine räumliche Risikovorsorge durch die Landes- und Regionalentwicklung und -planung erforderlich und in aktuellen Planwerken und Beratungsinstrumenten festzuschreiben. Auch die Auswirkungen des Klimawandels treten mit räumlichen Schwerpunkten auf, wie z. B. der Hitzestress in Städten oder die Wirkungen des Klimawandels auf den Wald. Dies muss das Land aufgreifen.

Handlungsbedarfe und -ansätze aus Sicht der LAG Baden-Württemberg:

- Berücksichtigung des Themas Klimaschutz und Klimaanpassung als eigenes Kapitel in der Landes- und Regionalplanung.
- Entwicklung strategischer Ansätze zur Risikovorsorge und zum Schutz wesentlicher Funktionen und kritischer Infrastrukturen auf der Ebene des Landes und der Regionen.
- Beratung von Kommunen, Unternehmen sowie Akteuren der Zivilgesellschaft insbesondere zu Themen der Klimaanpassung (neben dem Klimaschutz) durch neue Beratungsinstrumente.
- Definition von räumlichen Schwerpunkten im LEP und den Regionalplänen für unterschiedliche Themen bzgl. Klimaschutz und -anpassung.
- Die Akzentuierung der Themen Klimaanpassung und räumliche Risikovorsorge zur Sicherung der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Landes im fortzuschreibenden Landesentwicklungsplan.
- Zur Minderung der erheblichen Stromerzeugungsdefizite in Baden-Württemberg, insbesondere durch Nutzung erneuerbarer Energien, sind neue und innovative Maßnahmen erforderlich – auch im Bereich der räumlichen Planung (z. B. Festlegung von Vorranggebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, weitergehende Festsetzungen in Bauleitplänen, neue Beratungs- und Informationsangebote von Wissenschaft und Praxis).
- Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Fläche im Kontext des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind weitere Ansätze zur Stärkung der Flächeneffizienz auf allen räumlichen Ebenen wichtig. Gute Beispiele für flächeneffiziente Nutzungen im Gewerbe- und im Wohnsektor sind dokumentieren und auf ihre Übertragbarkeit in den Regionen zu prüfen. Die Landesplanung sollte hier eine steuernde Rolle einnehmen.

IV) Mobilität, Infrastrukturen und Netze sowie Home-Office

Herausforderungen

Die durchschnittlichen Pendeldistanzen in Baden-Württemberg sind im Vergleich zu anderen Flächenländern relativ kurz. Vor allem in den Metropolregionen gibt es eine gute Erschließung mit SPNV- und ÖPNV-Angeboten, allerdings führt der wirtschaftliche Boom hier zu erheblichen Engpässen in den Hauptverkehrszeiten. Hier besteht daher konkreter (koordinierter) Handlungsbedarf, um die Zentren vom MIV durch Pendlerverkehr zu entlasten.

Auch in den überregionalen Netzen sind Lückenschließungen und Verbesserungen erforderlich. Dies betrifft neben der Schieneninfrastruktur auch die der überkommunalen Radwegenetze, welche mit kommunalen Netzen sinnvoll verknüpft sein müssen. Angebote zur E-Mobilität oder Carsharingkonzepte müssen bezogen auf ihre räumlichen Auswirkungen näher untersucht und entwickelt werden. Dies gilt auch für mögliche künftige E-Mobilitäts-Angebote.

Die Vorstellung, dass neue Antriebstechniken allein Problemlösungsansätze für die Mobilität der Zukunft bieten, ist irrig.

Vielmehr zeigt sich, dass eine sinnvolle Dichte (baulich und bezogen auf die Einwohner an einem Standort) an Haltepunkten des SPNV, die Zuordnung bzw. Bündelung von (Daseinsgrund-)Funktionen sowie aktive Teilhabe diverser Gruppen Voraussetzungen für eine effiziente Bereitstellung von Mobilitätsleistungen sind. Die Ansiedlung von Schulen, Kultureinrichtungen, Lebensmittelmärkten etc. in nicht-integrierten Lagen, führt zu erheblich längeren Wegen und steht einer effizienten und nachhaltigen Siedlungs- und Raumentwicklung entgegen.

Handlungsbedarfe und -ansätze aus Sicht der LAG Baden-Württemberg:

- Stärkung der Planungs- und Mitwirkungskompetenzen (z. B. durch Erfordernis des Einvernehmens) der Regionalplanung im Verkehrsbereich und bei neuen Mobilitätsstrategien, die neben den Verkehrsträgern auch die Siedlungs- und Raumstruktur im Fokus haben.
- Stärkere Verknüpfung von Verkehrsinfrastrukturentwicklung und dem Zentrale-Orte-Konzept durch gesetzliche Anpassung des Fachrechts.
- Integration von Netzqualitätsinformationen in Informationsangebote der Landes- und Regionalplanung.
- Schaffung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Ausweisung neuer Kategorien der Siedlungsflächen, z. B. verkehrlich besonders geeignete Standorte auch aufgrund der möglichen Verdichtung und der bisherigen Auslastung der Verkehrsinfrastruktur (insbesondere SPNV und ÖPNV).
- Schaffung besserer technisch-infrastruktureller Voraussetzungen für die Förderung von Home-Office durch den Breitbandausbau insbesondere in ländlichen Regionen als Beitrag zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens.
- Förderung von Raum- und Siedlungsstrukturen, die den Fuß- und insbesondere den Radverkehr stärken.
- Entwicklung räumlicher und diskursiver Strategien der überkommunalen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in allen Regionen Baden-Württembergs.

V) Freiraumqualität, Kulturlandschaftsentwicklung und Flächensparen

Herausforderungen

Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung nahräumlicher und regionaler Freiraum- und Erholungsqualitäten deutlich gemacht. Darüber hinaus verlangt die zukünftige Herausforderung der Schaffung nachhaltiger Raum- und Siedlungsstrukturen mit verdichteten Wohnformen und

hoher Lebensqualität neben der Frage nach der Umsetzung baulicher Dichte ein Mehr an Qualität der Freiräume in diesen Siedlungsstrukturen.

Flächensparen, Innenentwicklung und die Entwicklung von Freiraumqualität (einschließlich des Biotopverbunds) sind daher im Sinne eines zielführenden Flächenmanagements zusammen zu denken. Kulturlandschaftsentwicklung mit hoher Landschaftsvielfalt und die Sicherung der Nahrungsmittelproduktion sowie der Schutz von Natur und Biodiversität sind nicht nur additiv in Zielen und Strategien zu nennen, sondern auch durch konkrete Konzepte und Maßnahmen zu fixieren, zu stärken und umzusetzen. Wichtige Innovationen in diesen Bereichen sind langfristig in Planungskonzepte zu überführen (Verstetigungsproblematik).

Handlungsbedarfe und -ansätze: aus Sicht der LAG Baden-Württemberg:

- Stärkung der Themen Freiraumqualitäten und Flächensparen sowie Kulturlandschaftsentwicklung in den formellen und informellen Instrumenten der Landes- und Regionalplanung und -entwicklung.
- Stärkung der Rolle der fachübergreifenden, koordinierenden Regionalplanung bei raumwirksamen Entwicklungsaufgaben wie der Biotopvernetzung. Auch sind die Wohnumfeldqualitäten und Möglichkeiten zur Naherholung zu stärken.
- Entwicklung von Zielen zur Gestaltung des Landschaftswandels
- Steigerung der Flächeneffizienz bspw. durch Funktionsbündelung (Infrastrukturen) oder Zwischen- bzw. Mehrfachnutzungen
- Entwicklung und Stärkung des Arbeitsfeldes „Flächensparen und Entwicklung von Freiraumqualitäten“ auf Landesebene. Außerdem sind Ansätze zu entwickeln, die die besonderen Herausforderungen in Kommunen ohne zentralörtliche Funktion aufgreifen.
- Identifikation von Räumen mit besonderem Handlungsbedarf für die Stärkung von Freiraumqualitäten überkommunale Umgestaltung des Neckarufers
- Überprüfung und Stärkung von Instrumenten zur Nutzung von Brachflächen und Baulücken (u.a. §§ 175 – 179 BauGB) in den Regionen des Landes, um den Siedlungsdruck auf Freiräume im Außenbereich zu verringern. Diese Zielsetzung gewinnt im Kontext des wirtschaftlichen Strukturwandels an Bedeutung. Hiermit verbunden ist auch die Aktivierung untergenutzten Wohnraums, hierfür sind effektive Instrumente zu entwickeln.
- Im neuen Landesentwicklungsplan Festlegung eines Zielwerts für die tägliche Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke im Land und jährliches Monitoring. Einführung eines Ampelsystems, dass bei Überschreiten bestimmter Verbrauchswerte restriktivere Eingriffe in die Flächenneuausweisung verlangt.

VI) Strukturwandel und Wettbewerbsfähigkeit räumlich begleiten

Herausforderungen

Anforderungen an Produktions- und Arbeitsstandorte wandeln sich derzeit stark. Dieses wirkt sich auch auf den raumplanerischen Koordinationsauftrag aus. Aufenthaltsqualität und grüne Infrastrukturen, Möglichkeiten der Teilhabe, innovative Mobilitätskonzepte, Möglichkeit CO₂-armer oder -neutraler Produktion sind zentrale Fragestellungen für ein wettbewerbsfähiges und zukunftsfestes Baden-Württemberg. Treiber sind dabei Trends, die sich vielfach aus der Wirtschaftsstruktur des Landes ergeben. Beispielhaft seien hierzu der Strukturwandel im Automobilsektor und im Maschinenbau bei der Transformation zu alternativen Antriebsformen oder die Qualitätsanforderungen von Standorten für die Industrie 4.0 oder der Biotechnologie genannt. Diese Prozesse sind raumwirksam und erfordern eine raumplanerische Begleitung – nicht nur hinsichtlich der Weiterentwicklung von Bestandsstandorten im Rahmen der Innenentwicklung. Es ergeben sich zur Standortsicherung auch Bedarfe für Erweiterungen von

Gewerbeflächen. Die Notwendigkeit des Erhalts und der Förderung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und des nachhaltigen Umgangs mit der Ressource Fläche erfordern kooperative und diskursive Strategien, die die gegenläufigen Interessen auffangen und zielführend kanalisieren können. Die Förderung von effizienten Raumstrukturen muss daher im Interesse der räumlichen Planung und der Landespolitik liegen, auch um eine Abwanderung von Betrieben (mit ggf. nachfolgend noch größerem Flächenverbrauch) zu verhindern.

Handlungsbedarfe und -ansätze: aus Sicht der LAG Baden-Württemberg:

- Erarbeitung einer Landesstrategie zur Entwicklung zukunftsfähiger Gewerbe- und Industriestandorte sowie Förderung regionaler und interkommunaler Gewerbeentwicklungsstrategien.
- Anreize, Beratung und Unterstützung für Transformationsprozesse in bestehenden Gewerbegebieten hinsichtlich effizienter Flächennutzung.
- Anreize für bestehende Gewerbegebiete für multimodale Verkehrsanbindungen, CO₂-effiziente Produktion und diesbezügliche Kooperation zwischen Betrieben.
- Aufbau von Kompetenzstellen zur Transformation und Weiterentwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten.
- Förderung von multimodalen und unternehmensübergreifenden Logistikhubs, die emissionsfreie oder -arme Lieferketten bis zum Endnutzer ermöglichen.